

Geheimhaltungsvereinbarung „ID. Buzz Experience 2022“

Im Rahmen der o. g. Veranstaltung erhalten Sie Informationen über neue Produkte und Produktstrategien. Angesichts der weitreichenden Inhalte der Präsentation, die Betriebsgeheimnisse des Volkswagen Konzerns darstellen, bitten wir Sie um eine ausdrückliche Bekräftigung Ihrer Geheimhaltungspflicht durch Unterschrift unter die nachfolgende Erklärung.

Zur Geheimhaltung gehört auch ein Verbot von Bild und Tonaufzeichnungen (Foto --, Film --, Video oder Bildspeichergeräte wie z. B. Fotohandys) während der Vorträge an beiden Veranstaltungstagen sowie in den Ausstellungsräumen.

Bei wenigstens fahrlässiger Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung haftet der Teilnehmer auf Ersatz des der Volkswagen AG entstandenen Schadens. Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Volkswagen AG neben der Wahrnehmung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche auch sofort Strafanzeige erstatten wird für den Fall, dass diese Geheimhaltungsvereinbarung nicht eingehalten wurde.

Hiermit verpflichte ich mich, die dargestellten Informationen streng geheim zu halten und nicht zu offenbaren.

Foto-Einverständniserklärung „ID. Buzz Experience 2022“

Ich bin damit einverstanden, dass die Volkswagen AG und/oder von ihrer beauftragten Dritter während des vom 22.08.2022 bis 02.10.2022 in Kopenhagen, Dänemark, stattfindenden Händlerkongresses Foto- und/oder Filmaufnahmen (im Folgenden: die Aufnahmen) von mir machen.

Ich übertrage der Volkswagen AG unentgeltlich das ausschließliche, örtlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Recht, die von mir erstellten Aufnahmen (z.B. Portraits, Gruppenbilder) in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form ganz oder teilweise in körperlicher und unkörperlicher Form beliebig oft für interne oder externe Publikationen zu nutzen. Dies schließt auch die Nutzung der Aufnahmen in der Presse und im Internet sowie im Intranet der Volkswagen AG mit ein. Die Volkswagen AG darf die Aufnahmen ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und auch zu Werbezwecken verwenden.

Ich bestätige hierdurch ferner, dass alle mir zustehenden Ansprüche an die Volkswagen AG und an Dritte abgegolten sind. Ich verzichte auf die Ausübung meines Rechts zur Namensnennung, bin aber damit einverstanden, dass mein Name in Verbindung mit meinem Bild genannt wird.

Der/Die Erklärende hat die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (datenschutz@volkswagen.de). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bleibt im Zeitraum zwischen Einwilligung und Widerruf unberührt. Mithin gewährt der/die Erklärende der Volkswagen AG im Falle eines Widerrufs eine Aufbrauchfrist für bereits gedruckte Varianten in Höhe von zwei Wochen. Sofern Aufnahmen im Internet verfügbar waren, werden diese, im Rahmen der Verfügungsmöglichkeiten der Volkswagen AG, unverzüglich entfernt.

Teilnahmebedingungen für die Probefahrt „ID. Buzz Experience 2022“

Teilnahmeveraussetzungen

Ich versichere, dass ich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, für die von mir im Rahmen der Probefahrten geführten Kraftfahrzeuge bin, keinerlei Beschränkungen (z. B. Fahrverbot) unterliege und die körperliche sowie geistige Verfassung zum Führen eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr aufweise. Der Führerschein ist vor Antritt der Probefahrt dem Veranstalter vorzuzeigen.

Während der Probefahrt gilt absolutes Alkoholverbot. Anwesende Mitarbeiter der Konzernsicherheit oder deren Dienstleister können die Teilnehmer im Fall des Verdachts eines alkoholisierten Zustands durch eine Atemalkoholkontrolle überprüfen. Im Fall der festgestellten eingeschränkten Fahrtüchtigkeit und einem Alkoholwert über 0,0 Promille, hat die Konzernsicherheit das Recht, den Teilnehmer lediglich als Beifahrer zuzulassen. Überschreitet der festgestellte Alkoholwert 0,5 Promille ist der Teilnehmer von der Probefahrt auszuschließen. Weigert sich ein Teilnehmer an der Alkoholkontrolle teilzunehmen, darf er ebenfalls von der Probefahrt ausgeschlossen werden.

Weiterhin ist eine Teilnahme an der Probefahrt unter Medikamenten- bzw. Drogeneinfluss verboten. Die Volkswagen AG behält sich das Recht vor, Personen von der Probefahrt auszuschließen, wenn Zweifel an der uneingeschränkten Fahrtauglichkeit bestehen.

Zertifizierungen, Teilnahmebescheinigungen und Beurkundungen werden nur bestätigt, wenn eine vollständige Teilnahme erfolgt. Während der gesamten Dauer des Händlerkongresses sind die von der Volkswagen AG beauftragten Personen den Teilnehmern gegenüber weisungsbefugt. Ich schwör zu, während der gesamten Probefahrt allen Instruktionen und Vorgaben der Guides und anderen mit der Organisation der Probefahrt betrauten Personen strikt Folge zu leisten.

Ich versichere, dass ich die Geschwindigkeitsbegrenzungen und alle weiteren Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) einhalte. Bei Zuwiderhandlungen sind die anwesenden Instruktoren berechtigt, mich von der Probefahrt auszuschließen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Probefahrt in keiner Weise zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder der Durchführung anderer riskanter Fahrmanöver dient, sondern den Zweck verfolgt, normale Fahrerfahrungen mit dem jeweils zur Verfügung gestellten Fahrzeug zu vermitteln.

Ich verpflichte mich, während der gesamten Probefahrt als Fahrer und Beifahrer den Sicherheitsgurt zu tragen.

Wir behalten uns vor, aus wichtigem Grund, Veranstaltungen zum vereinbarten Termin abzusagen und in Abstimmung mit Ihnen auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen.

Haftung

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Fahrzeuge sowohl eine Kfz-Haftpflichtversicherung als auch eine Insassenunfallversicherung besteht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Im Übrigen haftet die Volkswagen AG nach den folgenden Bestimmungen:

- a) Hat die Volkswagen AG aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Volkswagen AG beschränkt: Die Haftung besteht in diesem Fall nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Diese Haftung ist zudem auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- b) Unabhängig von einem Verschulden der Volkswagen AG bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- c) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Volkswagen AG für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für die Volkswagen AG in Ziffer a) vorgesehene Haftungsbeschränkung entsprechend.
- d) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.